SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5011**
20. Wahlperiode 5. November 2026

Wahlvorschlag

des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts

für die Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts nach Artikel 51 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Oktober 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 749), in Verbindung mit dem Gesetz über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht vom 10. Januar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 25), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 313)

Der Landtag wolle beschließen:

> Als Präsident des Landesverfassungsgerichts wird Herr Dr. Sebastian Graf von Kielmansegg, Professor für Öffentliches Recht und Medizinrecht sowie Direktor des Instituts für Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
>
> für eine Amtszeit von 12 Jahren gewählt.

Begründung:

Der amtierende Präsident des Landesverfassungsgerichts scheidet mit Ablauf des 31. Dezember 2026 aus dem Amt aus. Es ist eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger zu wählen.

Tobias Koch
Vorsitzender